

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	13 (1897)
Heft:	39
Rubrik:	Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünften und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Zeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Dezember 1897.

Wochenspruch: Zeige Schneid
Zur rechten Zeit!

Schweizerischer Gewerbeverein. (Mitteilung des Sekretariates.)

In der Gewägung, daß zur Förderung der schweizerischen Gewerbegegebung es nicht nur notwendig ist, die prinzipiellen Fragen im engen Kreise der Gewerbetreibenden zu besprechen, sondern, daß auch darnach gebracht werden muß, die politischen Parteien hiefür zu interessieren und ihnen die Notwendigkeit einer beförderlichen Anhandnahme dieser Frage, sowie die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der bereits ausgearbeiteten Vorschläge zu erläutern, hat der Vorort des Schweizerischen Gewerbevereins es für zweckmäßig befunden, in Konferenzen mit Vertrauensmännern der politischen Parteien die Grundzüge der Gewerbegegebung einzäthslich zu besprechen. Vorläufig wurden nur die Führer der stadtbernischen Parteien zugezogen, eine Erweiterung auf die schweizerischen ist jedoch in Aussicht genommen.

Die erste Konferenz, welche vorläufig die Verständigung über ein planmäßiges Vorgehen zum Zwecke hatte, erzielte ein befriedigendes Resultat. Der Vorort konnte dabei sich überzeugen, daß die einflüchtigen und vorurteilslosen Führer der verschiedenen politischen Parteien von der Dringlichkeit einer durchgreifenden Gewerbereform überzeugt sind, und daß zu hoffen ist, man werde sich bei öfterem gegenseitigen Austausch der Meinungen auch über die Mittel und Wege, welche zu einer befriedigenden Reform führen dürften, ver-

ständigen können. Die Konferenzen sollen nach Neujahr fortgesetzt werden.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des kantonalen st. gallischen Gewerbeverbandes im Hotel "Schiff" in St. Gallen war von 15 Sektionen mit 46 Delegierten besichtigt. Nicht vertreten waren einzigt die Gewerbevereine von Nagaz und Mels. Das sehr beifällig aufgenommene Referat des Herrn Vandamann Dr. Scherer über die Frage der Organisation von Arbeitsnachweisbüroen auf den Naturalverpflegungsstationen führte nach lebhafter Diskussion speziell über Art. 4 und 6 der Vorlage*) zur einstimmigen An-

*) Die 10 Artikel dieser Vorlage lauten:

Art. 1. Auf sämtlichen Naturalverpflegungsstationen werden Arbeitsnachweisbüroen errichtet, deren Zweck sein soll, denjenigen Passanten, welche die Naturalverpflegung in Anspruch nehmen, und eventuell auch andern durchreisenden Arbeitssuchenden, wenn möglich, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Art. 2. Die Büroen stehen unter Aufsicht der Betriebskommissionen und werden von den betreffenden Kontrolleurs der Naturalverpflegung geführt.

Art. 3. Jeder Passant, welcher die Naturalverpflegung in Anspruch nimmt, wird als Arbeitssuchender behandelt. Eine Annahme wird nur dann gemacht, wenn durch triftige Gründe die Unmöglichkeit, Arbeit anzunehmen, dargetan werden kann.

Art. 4. Die Naturalverpflegung wird künftig nur solchen Passanten verabfolgt, denen am Stationsort nicht sofort Arbeit angewiesen werden kann oder die an der angewiesenen Arbeitsstelle zurückgewiesen worden sind.